

Regulatorische Informationen für von NMC hergestellten Nomatec® Artikel

Anmerkung

Diese Version ersetzt die Version RI-009 NTEC und tritt an deren Stelle.

Die englische Version unserer Erklärung zum verantwortungsvollen Umgang mit Produkten, die unter der Referenznummer 'RI-010 NTEC – EN' aufgeführt ist, ist das einzige rechtsgültige Referenzdokument.

Übersetzungen in andere Sprachen haben keine Rechtsgrundlage.

The English version of our Product Stewardship declaration, referenced as 'RI-009 NTEC - EN', is the only legally binding reference document. Translations into other languages have no legal basis.

REACH / SVHC / SCIP

Gemäß Artikel 33 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 müssen Lieferanten von Produkten, die in der offiziellen Kandidatenliste der ECHA veröffentlichte besonders besorgniserregende Substanzen in Konzentrationen von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten, ihren Kunden ausreichende Informationen zur Verfügung stellen, um eine sichere Verwendung der Produkte zu ermöglichen, darunter zumindest den Namen der Substanz.

Auf Grundlage unseres derzeitigen Kenntnisstands sowie der Informationen unserer Vorlieferanten, die gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung gesetzlich verpflichtet sind, uns über das Vorhandensein besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) zu informieren, erklären wir hiermit, dass die in Anhang I aufgeführten Produkte keine Stoffe der ECHA-Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in Konzentrationen von mehr als 0,1 Gewichtsprozent (w/w) enthalten. Ausgenommen hiervon sind Produkte, deren Bezeichnung den Zusatz „SC“ enthält; diese enthalten DBDPE in einer Konzentration oberhalb dieses Schwellenwerts.

Darüber hinaus erklären wir auf Basis aktueller Informationen unserer Vorlieferanten, dass die gelieferten Referenzen keine in Anhang XIV gelisteten, d.h. zulassungspflichtigen Substanzen enthalten und dass wir die Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung einhalten.

Diese Erklärung basiert auf Lieferantendokumentationen, gesetzlichen Informationspflichten sowie unserem aktuellen Kenntnisstand. Wir führen keine systematischen analytischen Prüfungen durch; daher wird diese Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben und bei Vorliegen neuer Informationen oder regulatorischer Änderungen entsprechend aktualisiert.

Für Produkte, deren Bezeichnung den Zusatz „SC“ enthält, wurde DBDPE (1,1'-(Ethan-1,2-diyl)bis[pentabrombenzol]) von der ECHA am 5. November 2025 gemäß Artikel 57 e der REACH-Verordnung

als **sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)** identifiziert. Einige Produktreihen unseres NOMAPACK-Segments erfordern für ihren bestimmungsgemäßen Gebrauch den Einsatz von Flammschutzmitteln, weshalb DBDPE in bestimmten Produkten enthalten ist (siehe Anhang II für weitere Informationen zu den betroffenen Produktbereichen).

NMC hat seine SCIP-Meldepflichten innerhalb der vorgeschriebenen Fristen erfüllt. Die SCIP-Registrierungsnummer ist in Anhang III aufgeführt. Parallel dazu arbeiten wir intensiv daran, unsere Formulierungen anzupassen und DBDPE aus unseren Produkten zu entfernen. Wir erwarten, diese Änderungen innerhalb der nächsten Monate umzusetzen und werden Sie informieren, sobald dies abgeschlossen ist.

Europäische Verordnungen und Richtlinien

Bei der Herstellung von Produkten, die in Anhang I dieses Schreibens aufgeführt sind, fügen wir keine Stoffe absichtlich zu, die in den folgenden europäischen Verordnungen/Richtlinien aufgeführt sind:

- 2024/590/EU (Ozonabbauende Stoffe (ODS))
- 2024/573/EU (fluorierte Treibhausgase)
- 2019/1021/EU (Persistente organische Schadstoffe (POPs))
- 2017/821/EU (Konfliktmineralien)
- 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)
- 2023/1115/EU (EU-Entwaldungsverordnung (EUDR))
- 2023/2055/EU (Mikroplastik aus synthetischen Polymeren)
- 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle
 - o Die Summe der Konzentrationen von Blei (Pb), Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg) und Chrom VI (Cr (VI)) liegt unter 100 ppm.
 - o *EN 13428: Vermeidung durch Reduzierung der Quellen*
Die Dichte und das Design unserer Produkte wurden optimiert, um eine maximale Materialleistung und einen minimalen Einsatz von Rohstoffen zu gewährleisten, einschließlich der Verpackung.
 - o *EN 13429: Verpackung - Wiederverwendung*
Wiederverwertbare Verpackungsmaterialien werden gefördert, wann immer sie verfügbar sind.
 - o *EN 13430: Verpackung - Möglichkeiten des Wertstoffrecyclings*
Alle Verpackungsmaterialien können über anerkannte und gut etablierte Recyclingwege wiederverwertet werden. Wir streben die Verwendung von Verpackungsmaterialien mit dem höchsten auf dem Markt erhältlichen Recyclinganteil an bei gleichzeitiger Gewährleistung der höchsten Leistungsqualität.
 - o *EN 13431: Energierückgewinnung*
Alle Verpackungsmaterialien sind für die Energierückgewinnung verwertbar.

- *EN 13432: Durch Kompostierung und biologischen Abbau verwertbare Verpackungen*
Die verwendeten Kunststoffverpackungen sind weder kompostierbar noch biologisch abbaubar. Papier- und Kartonverpackungsmaterialien sollten bevorzugt über anerkannte und etablierte Recyclingwege wiederverwertet werden

Substanzen oder Substanzgruppen

Bei der Herstellung der in Anhang I dieses Schreibens aufgeführten Produkte setzen wir die folgenden Substanzen / Substanzgruppen bewusst nicht zu:

- Alkylphenoethoxylate (APEO)
- Asbest
- Bisphenol A
- Dimethylfumarat
- Endokrine Disruptoren
- Formaldehyd
- Fluorchlorkohlenwasserstoffe (CFCs) und teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (HCFCs)
- Gesättigte Mineralölkohlenwasserstoffe (MOSH) und aromatische Mineralölkohlenwasserstoffe (MOAH)
- Hexabromcyclododecan (HBCDD)
- Kurzkettige Chlorparaffine (SCCPs) und mittelkettige Chlorparaffine (MCCPs)
- Nanopartikel
- Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) einschließlich Perfluoroctansäuren (PFOA) und Perfluoroctansulfonsäuren (PFOS)
- Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe (PBT)
- Phthalate
- Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAH)
- PVC
- Schwermetalle (z. B. Cd, Cr (VI), Hg, Pb)
- Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe (vPvB)

Die Kreislaufwirtschaft steht im Mittelpunkt der Entwicklung unserer Schaumstofflösungen. Recyclingfähiges Design und die Verwendung recycelter Materialien unterstützen unser Engagement, den CO₂-Fußabdruck unserer Schaumstofflösungen zu reduzieren. Die meisten von ihnen enthalten einen bestimmten Prozentsatz an recycelten Inhalten. Wir beziehen diese recycelten Materialien sorgfältig von verantwortungsbewussten europäischen Lieferanten. Recycelte Materialien sind variabel. Nach unserem besten Wissen und Gewissen entsprechen diese hochwertigen Recyclingmaterialien den unten aufgeführten Normen und Gesetzen.



Foams that fit

Version RI-010 NTEC - DE

Für andere als die oben aufgeführten Richtlinien, Verordnungen und Stoffe verfügt NMC nicht über alle notwendigen Informationen. Die oben aufgeführten Aussagen basieren auf unserem derzeitigen Verständnis der gesetzlichen Anforderungen, unseren Produktionsprozessen und den Informationen, die uns von unseren Materiallieferanten zur Verfügung gestellt werden. Obwohl gefährliche Stoffe nicht absichtlich hinzugefügt werden, kann das Vorhandensein von Verunreinigungen oder unbedeutenden Spuren durch Verunreinigungen der Materialien nicht ausgeschlossen werden.

Eynatten, Juni 2026

Florent Pouzet
CEO

Haftungsausschluss:

Diese Produktverantwortungserklärung hat eine Gültigkeit von 1 Jahr ab dem Datum der Unterzeichnung.

Die bereitgestellten Informationen basieren auf unserem derzeitigen Verständnis der gesetzlichen Anforderungen, unserer Produktionsprozesse und der von unseren Materiallieferanten bereitgestellten Informationen. Sie stellt in keiner Weise eine Garantie dar und bindet NMC in keiner Weise an die Haftung. Der Kunde trägt die Verantwortung, die Eignung der oben aufgeführten Produkte für den beabsichtigten Einsatz zu prüfen

Anhang I: Betroffene Produkte (*)

Produktsortiment
Nomatec® XPET
Nomatec® XPS
Nomatec® XPE
Nomatec® XPP
Nomatec® XLPa
Nomatec® XLPb

(*) In Anhang II finden Sie spezifische Produktreferenzen, die von den oben aufgeführten Aussagen ausgenommen sind.

Anhang II: Ausgeschlossene Produkte

Die folgenden Produktreferenzen sind von den oben aufgeführten Aussagen ausgeschlossen:

Artikelnummer	Spezifischer Produktbezug aus der folgenden Produktsortiment
3006512	Nomatec® XPE
3006513	Nomatec® XPE
3006611	Nomatec® XPE
3015969	Nomatec® XPE
3049289	Nomatec® XPE
3016176	Nomatec® XPE
3046701	Nomatec® XPE
3006520	Nomatec® XPE
3006580	Nomatec® XPE
3049639	Nomatec® XPE
3049177	Nomatec® XPE
3049640	Nomatec® XPE

Bitte kontaktieren Sie unseren Kundenservice für weitere Informationen.

Anhang III: SCIP Registrierung

Produktsortiment	SCIP-Identifikationsnummer	DBDPE 84852-53-9
NTEC SC	2ad0dc68-32d8-4646-b906-cfe2af8f4a69	Ja